

Handreichung zum Umgang mit Spielverlegungen / Spielausfällen / Spielabsetzungen im Juniorenbereich – Saison 2023/2024

Bei Spielverlegungen gilt folgender Grundsatz:

§ 18 Terminfestlegung, Terminänderung der SWFV Spielordnung

Bei angesetzten Meisterschafts- und Pokalspielen soll eine Terminänderung unterbleiben, sofern sie nicht aus zwingenden Gründen vorgenommen werden muss. Spielverlegungsanträge sind über das DFB-Modul Spielverlegung Online zu beantragen. Anträgen auf Spielverlegung ist stattzugeben, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung des Gegners vorliegt und keine grundsätzlichen Bedenken seitens des Staffelleiters entgegenstehen. Spielverlegungsanträge sind generell stattzugeben, wenn nicht innerhalb von fünf Tagen eine Mitteilung des Gegners erfolgt, und die Platzbelegung es zulässt.

Weiterführend ist folgendes zu beachten:

1. Bei Zustimmung des Gegners zu einer Spielverlegung, ist das Spiel an einem neuen Spieltermin, der grundsätzlich innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegt, auszutragen.
2. Bei Ausfällen bzw. Absetzungen, müssen die Vereine dem Staffelleiter/der Staffelleiterin innerhalb von fünf Tagen ab Ausfall bzw. Absetzung des Spiels einen neuen Spieltermin mitteilen. Hierbei ist zu beachten, dass das Spiel grundsätzlich innerhalb von drei Wochen nach Mitteilung an den Staffelleiter/die Staffelleiterin auszutragen ist. Bleibt eine Einigung der Vereine innerhalb der fünf Tage aus, ist das Spiel auf einen neuen Spieltermin, der grundsätzlich innerhalb von drei Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegt, durch den Staffelleiter/die Staffelleiterin anzusetzen.
3. Vor Beginn der Rückrunde müssen grundsätzlich alle Spiele der Hinrunde ausgetragen und/oder gewertet sein oder einem Sportgericht zur Entscheidung über die Spielwertung vorliegen.

Gez. Jürgen Schäfer
-Vorsitzender Verbandsjugendausschuss-

gez. Marcel Messerig
-Spielbetrieb Junioren-

Stand 07.07.2023